



Amtsblatt für die Gemeinde Hövelhof

36. Jahrgang

12.01.2010

Nr. 3 / S. 1

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 38 „Detmolder Straße“ gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);

Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 38 „Detmolder Straße“ beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beschränkt sich auf die Grundstücke der Gemarkung Hövelhof Flur 7, Flurstücke 364 und 321. Der Planungsbereich ist im beigefügten Nutzungsplan gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf einschließlich Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Detmolder Straße“ liegt gem. § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21. Januar 2010 bis 23. Februar 2010 einschließlich

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden im Rathaus – Zimmer 48 – in Hövelhof, Schlossstraße 14, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hövelhof, den 12.01.2010

Der Bürgermeister

Berens